

II-8175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41761J

1989-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verletzung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
durch den Innenminister

Infolge Übertritts des bisherigen Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich in den dauernden Ruhestand mit Wirksamkeit 1.7.1989 wurde diese Funktion in der "Wiener Zeitung" vom 10.5.1989 ausgeschrieben. Bereits in diesem Zusammenhang wäre eine Befassung der Personalvertretung im Sinne der §§ 9 und 10 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) erforderlich gewesen (siehe Entscheidung der PV-AK vom 24.10.1977, G 2/77), welche jedoch unterblieb.

Aufgrund dieser Ausschreibung bewarb sich u.a. der 2. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Oberstleutnant Gerhard Sch., dessen Mitgliedschaft bei der SPÖ amtsbekannt ist. Bei ihm handelte es sich weder um den rang- noch dienstaltersmäßig ältesten Bewerber um die ausgeschriebene Funktion.

Nachdem die Ausschreibungskommission am 21.6.1989 zusammengetreten war und ihren Vorschlag dem Gendarmeriezentralkommando übermittelt hatte, wurde letztlich vom Bundesminister für Inneres entschieden, daß Oberstleutnant Gerhard Sch. auf den Posten des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich mit Wirksamkeit vom 1.7.1989 zu ernennen sei.

- 2 -

Noch vor dem 1.7.1989 kam dem Zentralausschuß die verfügte Ernennung – inoffiziell – zur Kenntnis, ohne daß jedoch in diesem Zusammenhang eine offizielle Befassung des Zentralausschusses im Sinne des § 9 Abs.1 lit.b PVG erfolgt wäre. Aufgrund dessen war der Zentralausschuß auch gehindert, im Sinne des § 10 PVG von dem ihm nach der letztzitierten Gesetzesstelle zustehenden Recht Gebrauch zu machen.

Infolge dessen faßte der Zentralausschuß am 27.6.1989 einstimmig, also auch mit den Stimmen der Vertreter der SPÖ, den Beschuß, darauf zu dringen, den Zentralausschuß mit der beabsichtigten Ernennung offiziell im Sinne des § 9 Abs.1 lit.b PVG zu befassen. Ausdrücklich wies der Zentralausschuß in seinem an das Gendarmeriezentralkommando gerichteten Schreiben vom 27.6.1989 darauf hin, daß die Entsendung von Vertretern der Personalvertretung in die Ausschreibungscommission keinesfalls die Aufgaben der Personalvertretung ersetzen könne und daher die Befassung der Ausschreibungscommission kein Äquivalent für die unterlassene Befassung des Zentralausschusses darstellt.

Darüber hinaus wurde – dem Vernehmen nach – der Bundesminister für Inneres auch noch mündlich auf die unterlassene Mitbefassung des Zentralausschusses und die in diesem Zusammenhang unterlaufene Verletzung des PVG aufmerksam gemacht.

Dessen ungeachtet hat der Bundesminister für Inneres nicht wenigstens nachträglich für eine gesetzeskonforme Handhabung des Ernennungsvorganges gesorgt, sondern den Zentralausschuß erst am 3.7.1989, also zwei Tage nach der Wirksamkeit der Ernennung, davon offiziell in Kenntnis gesetzt, daß Oberstleutnant Gerhard Sch. zum Landesgendarmeriekommendanten für Niederösterreich ernannt worden war.

Diese Gesetzesverletzung durch den Bundesminister für Inneres veranlaßte den Zentralausschuß, am 7.7.1989 gegen die Vor-

-3-

gangsweise schriftlich beim Bundesminister für Inneres zu protestieren, wobei angekündigt wurde, daß sich der Zentralausschuß weitere Schritte vorbehalte, falls der Protest beim Innenminister keinen Erfolg haben würde.

Die Vorgangsweise des Innenministers, mit der ganz offenkundig einer seiner Parteigänger begünstigt und dem Zentralausschuß die Möglichkeit der im PVG vorgesehenen Mitwirkung genommen wurde, mutet umso merkwürdiger an, als es sich bei dem begünstigten Oberstleutnant Gerhard Sch. um einen Gendarmeriebeamten handelt, der in letzter Zeit mehrfach unrühmlich in Erscheinung getreten ist, wobei in diesem Zusammenhang nur beispielsweise auf sein eigenartiges Verhalten, einen weiteren SP-Parteigänger innerhalb der Gendarmerie zu begünstigen, zu verweisen ist; die diesbezügliche Vorgangsweise ist u.a. Gegenstand der schriftlichen Anfrage des Erstanfragerstellers vom 7.6.1989 (3907/J).

Angesichts dieses neuesten Falls der Parteibuchwirtschaft im Bereich des sozialistisch dominierten Innenministeriums, der diesmal mit einer eklatanten Gesetzesverletzung einherging, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Weshalb wurde im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Funktion des Landesgendarmeriekommendanten für Niederösterreich nicht der Zentralausschuß gemäß den §§ 9 und 10 PVG befaßt?
2. Weshalb wurde es unterlassen, im Zusammenhang mit der Ernennung von Oberstleutnant Gerhard Sch. zum Landesgendarmeriekommendanten für Niederösterreich den Zentralausschuß gemäß den zitierten Gesetzesstellen zu befassen?

-4-

3. Wer trägt für diese Gesetzesverletzung Ihres Ressorts die Verantwortung?
4. Wann wurde Ihnen erstmals zur Kenntnis gebracht, daß eine Befassung des Zentralausschusses im Zusammenhang mit der Ausschreibung sowie mit der Ernennung zum Landes-gendarmeriekommendanten für Niederösterreich unterlassen wurde?
5. Weshalb haben Sie, als Sie Kenntnis von der unterlassenen Befassung des Zentralausschusses vor der Wirksamkeit der Ernennung (1.7.1989) erlangt haben, nicht dafür gesorgt, daß die Bestimmungen des PVG eingehalten wurden?
6. Wie haben Sie auf den einstimmigen Beschuß des Zentral-ausschusses vom 27.6.1989, mit dem sich sogar ihre SP-Parteigänger von der Verletzung des PVG distanzierten, reagiert?
7. Weshalb haben Sie den Zentralausschuß erst nach der Er-nennung von Oberstleutnant Gerhard Sch. zum Landes-gendarmeriekommendanten für Niederösterreich von der ge-troffenen Maßnahme in Kenntnis gesetzt?
8. Was werden Sie aufgrund des vom Zentralausschuß am 7.7.1989 gefaßten Protestes unternehmen?
9. Wie beurteilen Sie die von Ihnen zu verantwortende Ver-letzung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes?
10. Wie werden Sie vorsorgen, daß derart gravierende Gesetzesverletzungen in Zukunft hintangehalten werden?
11. Wann werden Sie endlich die sozialistische Parteibuch-wirtschaft im Bereich des Innenministeriums beenden?